

TOP:

Beschlussvorlage  
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen  
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-19-2026  
04.03.2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	19.03.2026	zugestimmt	einstimmig	4	0	1
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2026	vertagt				
OBR Flatow	19.05.2026					
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2026					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Aufhebung des Beschlusses "Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56-2 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage" im OT Flatow der Stadt Kremen und 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 im Parallelverfahren" mit der Drucksache-Nr.: 01-72-2023 vom 06.07.2023 (Fraktion FWOK/SPD)

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt die Aufhebung des Beschlusses "Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56-2 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage" im OT Flatow der Stadt Kremen und 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 im Parallelverfahren" mit der Drucksache-Nr.: 01-72-2023 vom 06.07.2023.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
---------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingebraucht durch :Bürgermeister  
 Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....  
 Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

### Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 – 2 „Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage“ im Ortsteil Flatow gefasst. Gemäß den Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss beabsichtigt ein externer Vorhabenträger die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer rund 41,89 ha großen Photovoltaik – Freiflächenanlage entlang der Bundesautobahn 24 zu schaffen. Die Flächenkulisse befindet sich vollständig im Vogelschutzgebiet „Rhin – Havelluch“ (DE 3242-421). Seit dem Aufstellungsbeschluss wurde den politischen Entscheidungsträgern der Stadt kein schlüssiges Planungskonzept vorgelegt, aus welchem sich die Entwicklung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in absehbarer Zeit ableiten ließe. Daher beantragen wir die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, um somit gemäß des Städtebaulichen Rahmenplans zur Ansiedlung und Entwicklung von „Photovoltaik-Frei-flächenanlagen“ im Stadtgebiet der Stadt Kremmen, beschlossen am 19.02.2026, die Ansiedlung von Agri-PV-Anlagen im Rahmen der beschlossenen Flächen und Kriterien zu ermöglichen.